

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)

Stellungnahme von Elternbildung CH

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Elternbildung CH nutzt die Gelegenheit zur Stellungnahme in der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25-28. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Elternbildung CH ist der nationale Dach- und Fachverband für professionelle Elternbildung zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Müttern, Vätern und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Im Zentrum steht die damit verbundene Förderung der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie des Kindswohls.

Grundsätzliche Würdigung und allgemeine Bemerkungen/Anträge

Der Bundesrat hebt im Entwurf zur BFI-Botschaft 2025-2028 die Bedeutung der Weiterbildung in Bezug auf den Fachkräftemangel und der persönlichen Weiterentwicklung (lebenslanges Lernen) als Bedingung für und zwecks Integration in eine funktionierende Gesellschaft hervor. Die Weiterbildung ist damit zu Recht einer der drei Schwerpunkte der nationalen Förderpolitik. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen begrüssen wir diese Priorisierung.

Um eine nachhaltige Perspektive für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen, braucht es eine leistungsfähige, praxisorientierte und vielfältige Weiterbildungslandschaft.

Die vorgeschlagenen Mittel für die Entwicklung der Weiterbildung und der Umsetzung der in der BFI-Botschaft genannten Ziele im Kontext erschwerter Herausforderungen (1.3.2, 1.3.3) reichen dafür nicht aus. Der Finanzrahmen muss deutlich nach oben korrigiert werden - insbesondere für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung OWB, welche systemrelevante Aufgaben der Information und Sensibilisierung, der Koordination und der Qualitätssicherung in der Weiterbildung erbringen.

Das vom Bundesrat angestrebte Mittelwachstum für die BFI-Botschaft von real 1 Prozent ist zu tief. Angesichts der Inflation und der laufenden Sparmassnahmen wird ein jährliches nominales Wachstum von 2 Prozent nicht ausreichen, um das angestrebte Realwachstum zu generieren. Auch die für das Basisjahr 2024 angekündigten Budgetkürzungen bedeuten auch für die BFI-Periode 2025 – 2028 einen Mittelabbau.

- Wir beantragen daher ein reales Mittelwachstum von 2 Prozent und das dafür notwendige Nominalwachstum.

Der beantragte Zahlungsrahmen und die Verpflichtungskredite verstehen sich als Obergrenzen, welche lediglich bei positiver Entwicklung des Haushalts ausgeschöpft werden. Das führt zu erheblicher Unsicherheit im Weiterbildungssystem. Die BFI-Akteure, insbesondere auch die

Organisationen der Weiterbildung OWB, benötigen Planungssicherheit. Jährliche Anpassungen und Kürzungen führen zwangsläufig zum Leistungsabbau. Eine solche Stopp-and-Go-Politik widerspricht den beschriebenen Grundsätzen der Förderpolitik (1.3.1.).

- Wir beantragen einen verbindlichen Zahlungsrahmen, der nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht wird.

Weitere Positionen und Anträge

1.2/1.3 Förderbereiche und Entwicklung des BFI-Systems 2025-2028

Die aufgeführten Grundsätze der Förderpolitik – insbesondere der Bottom-up-Fokus, der Blick auf das lebenslange Lernen und die Flexibilität im dynamischen Umfeld sind wichtige Grundlagen, damit sich das BFI-System bedarfsgerecht entwickeln kann. Unsere Gesellschaft wird mit neuen und drastischen Herausforderungen (z.B. Demografie, Klimaschutz, Gesundheit) konfrontiert sein. Die Weiterbildung spielt eine zentrale Rolle, wenn das Potenzial der Menschen in der Schweiz gefördert und entwickelt werden soll - auch im Umgang mit neuen Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang erhält der Bildungsort «Familie» als «Keimzelle der Gesellschaft» einen besonderen Stellenwert.

Die Bildungsbedeutsamkeit der frühen Kindheit für die Bildungsbiografie eines Menschen ist anerkannt und wissenschaftlich gestützt¹: Die familialen Bildungsleistungen und Bildungsentscheidungen beeinflussen die zukünftige Qualifikationsstruktur der Gesellschaft massgeblich (zur Verfügung stehende Humanressourcen sowie die sozialstrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung). Die Erkenntnis, dass das formale Bildungssystem herkunftsbedingte Ungleichheiten auch nach mehrjährigem Schulbesuch nicht zu kompensieren vermag, verweist ebenfalls auf den hohen Stellenwert familialer Bildungsleistungen. Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern bestimmen ganz wesentlich die Entwicklung, die Bildungschancen und die Berufswahl ihrer Kinder². Die Kinder von heute sind die Fachkräfte von morgen.

Dabei ist die Erziehung von Kindern für die meisten Eltern fremd und komplex. Erziehung bedingt Lern-, bzw. Bildungsfähigkeit von Eltern und Kindern und ist geprägt durch doppelte Kontingenz und Bisubjektivität³. Für den Aufbau konkreter Erziehungskompetenzen besteht allgemein erheblicher Handlungsbedarf⁴, insbesondere bei sozial benachteiligten Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Förderung der Erziehungskompetenzen von Eltern (in Anlehnung an die Wirkung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung) zeigt sich in verbessertem Schulerfolg und erhöhter Berufschancen, reduzierter Sozialhilfeabhängigkeit und Straffälligkeit/Jugendkriminalität, besserer psychischer und körperlicher Gesundheit, verbesserter Inklusionschancen und Integration⁵.

Nicht in die Weiterbildung von Eltern zu investieren, ist teuer; es entstehen bspw. Kosten im Kinderschutz, im Schulsystem, bei der beruflichen Eingliederung, in der Sozialhilfe und bei den Gesundheitskosten. Der ROI bei Angeboten, die allen einer Zielgruppe zur Verfügung stehen beträgt in der Regel 1:2 bis 1:4, bei selektiven Angeboten 1:8.⁶

Weiterbildung für Eltern ist zudem ein Faktor der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention⁷.

Der Hinweis auf die Rolle der Weiterbildung in Bezug auf die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen ist wichtig, greift jedoch zu kurz. Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit, Diversität und Inklusion spielen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels eine wichtige Rolle.

¹ [Schierbaum, Anja & Ecarius, Jutta \(Hrsg\)\(2022\): Handbuch Familie.](#)

² [BFS: Soziale Mobilität](#)

³ [Schierbaum, Anja & Ecarius, Jutta \(Hrsg\)\(2022\): Handbuch Familie.](#)

⁴ [Michalek, Ruth \(2015\): Elternsein lernen. Zur Bedeutung des Normalisierens bei transformativen Lernprozessen.](#)

⁵ [Frühe Förderung sozial benachteiligter Familien: Kosten und Nutzen](#)

⁶ ebd

⁷ [UNO-Kinderrechtskonvention](#)

Mit der Botschaft 25-28 muss sichergestellt werden, dass Weiterbildungsmaßnahmen Menschen mit erhöhtem Weiterbildungsbedarf noch besser erreichen (Bildungsbericht 2023). Dies wird auch auf dem Hintergrund des dramatischen Rückgangs der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten durch die Covid-Pandemie besonders wichtig. Es braucht entsprechende Mittel, um die Teilnahme wieder zu erhöhen und gleichzeitig den gestiegenen Weiterbildungsbedarf zu decken.

Hochqualifizierte nehmen in der Schweiz siebenmal häufiger an Weiterbildung teil als Geringqualifizierte. In keinem europäischen Land ist dieser Unterschied so gross wie in der Schweiz. Der Handlungsbedarf zur Förderung der Weiterbildungsteilnahme ist enorm (Bildungsbericht 2023). Für all diese Förderbereiche und die Entwicklung des BFI-Systems braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

Wir beantragen, dass die Kapitel 1.2.1 und 1.3.3 um folgende Aspekte ergänzt werden:

- Hinweis auf die Bedeutung der Weiterbildung zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen (Kap. 1.2.1)
- Hinweis auf den dramatischen Rückgang der Weiterbildungsteilnahme auf Grund der Corona-Pandemie und die Notwendigkeit kompensierender Massnahmen (Kap. 1.2.1)
- Hinweis auf den im europäischen Vergleich rekordhohen Unterschied der Weiterbildungsteilnahme zwischen Hochqualifizierten und Geringqualifizierten. (Kap. 1.2.1)
- Hinweis darauf, dass das zentrale Feld der Verbesserung der Chancengleichheit die frühe Kindheit darstellt (Kap. 1.3.3)

2.1 Berufsbildung / berufsorientierte Weiterbildung

Wir begrüssen die Weiterführung des bewährten Programms «Einfach Besser... am Arbeitsplatz» auch 2025 – 2028. Das Programm ist zu einem wichtigen Pfeiler der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener geworden. Die Organisationen der Weiterbildung übernehmen hier im Auftrag des Bundes zentrale Leistungen und benötigen für diese zusätzliche Mittel.

- Dies muss beim Zahlungsrahmen für Art. 12 WeBiG berücksichtigt werden (vgl. Kap. 2.2).

Wir begrüssen die Weiterführung von Viamia und die dafür vorgesehene Finanzierung.

Die für die Vorbereitungskurse in der HBB sowie die Projektförderung eingestellten Mittel erachten wir grundsätzlich als angemessen. Bezüglich der Projektförderung hat die Erfahrung der letzten Jahre aber gezeigt, dass die teils sehr restriktive und passive Förderpolitik des SBFI zu einem nur geringen Projektvolumen in der berufsorientierten Weiterbildung führt.

- Die Förderpraxis muss entsprechend angepasst werden.

Die Verwendung des Begriffs «Lebenslanges Lernen» ist in diesem Kapitel missverständlich resp. unpräzise. Die unter diesem Titel aufgeführten Förderbereiche betreffen alle die berufliche Weiterbildung.

- Wir beantragen, dass dies auch explizit so genannt wird.

2.2 Weiterbildung

Die vom Bundesrat vorgeschlagene strategische Priorisierung der Weiterbildung für die Periode 25-28 kann mit der geplanten Mittelzuweisung nicht vorgenommen und die Ziele nicht erreicht werden.

Positiv ist die Erhöhung des Beitrages des Bundes an die Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener um 17 Mio. CHF auf 59 Mio. CHF. Die zusätzlichen Mittel sind notwendig für Massnahmen zur Erhöhung der Teilnahme. Zusätzliche finanzielle Mittel braucht es, um gezielt die Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden zu fördern.

Die Organisationen der Weiterbildung (OWB) erbringen unabdingbare übergeordnete, systemrelevante Leistungen. Sie tragen direkt dazu bei, dass die Weiterbildungsteilnahme steigt. Sie sensibilisieren für die Wichtigkeit der Weiterbildung, unterstützen Kantone, Bund und

Fachorganisationen dabei, den Förderauftrag umzusetzen und verbessern mit verschiedenen Massnahmen, den Zugang zur Weiterbildung sowie deren Qualität.

Der Beitrag an die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (OWB) soll lediglich um 1 Mio. CHF erhöht werden. Das ist ungenügend. Allein die Wirkung der Inflation wird zu einem Mittelabbau führen.

- ➔ Wir beantragen, den Zahlungsrahmen für die Organisationen der Weiterbildung von 17.7 auf insgesamt 20 Mio. CHF zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung zudem in folgenden Bereichen zentral:

- Bei der Weiterbildung für Menschen über 65: Nachberufliche Weiterbildung ist für dieses Bevölkerungssegment wichtig, um es am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und Erfahrungen und Kompetenzen für das Land nutzbar zu machen. Sie hat zudem einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Personengruppe und damit auf die Gesundheitskosten.
- Bei der Elternbildung: Die Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern bestimmen ganz wesentlich die Entwicklung⁸ und die Bildungschancen⁹ ihrer Kinder.
- Bei der Förderung der allgemeinen/kulturellen Weiterbildung sowie der Weiterbildung zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere beim Klimaschutz.

Angesichts der Tatsache, dass die Weiterbildungsteilnahme gemäss den aktuellen Zahlen des BFS immer noch weit unter dem Niveau von vor der Pandemie liegt und sich die Disparität der Weiterbildungsteilnahme weiter vergrössert hat, sind diese Leistungen unabdingbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Positionen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Nik Gugger
Co-Präsident Elternbildung CH



Danica Zurbriggen Lehner
Co-Präsidentin Elternbildung CH

Kontakt

Elternbildung CH
Steinwiesstrasse 2
8032 Zürich

Daniela Melone, Geschäftsführerin
044 253 60 62
gf@elternbildung.ch

⁸ [Prof. Dr. Sabine Walper. Vom Einfluss der Eltern.](#)

⁹ [BFS: Soziale Mobilität](#)